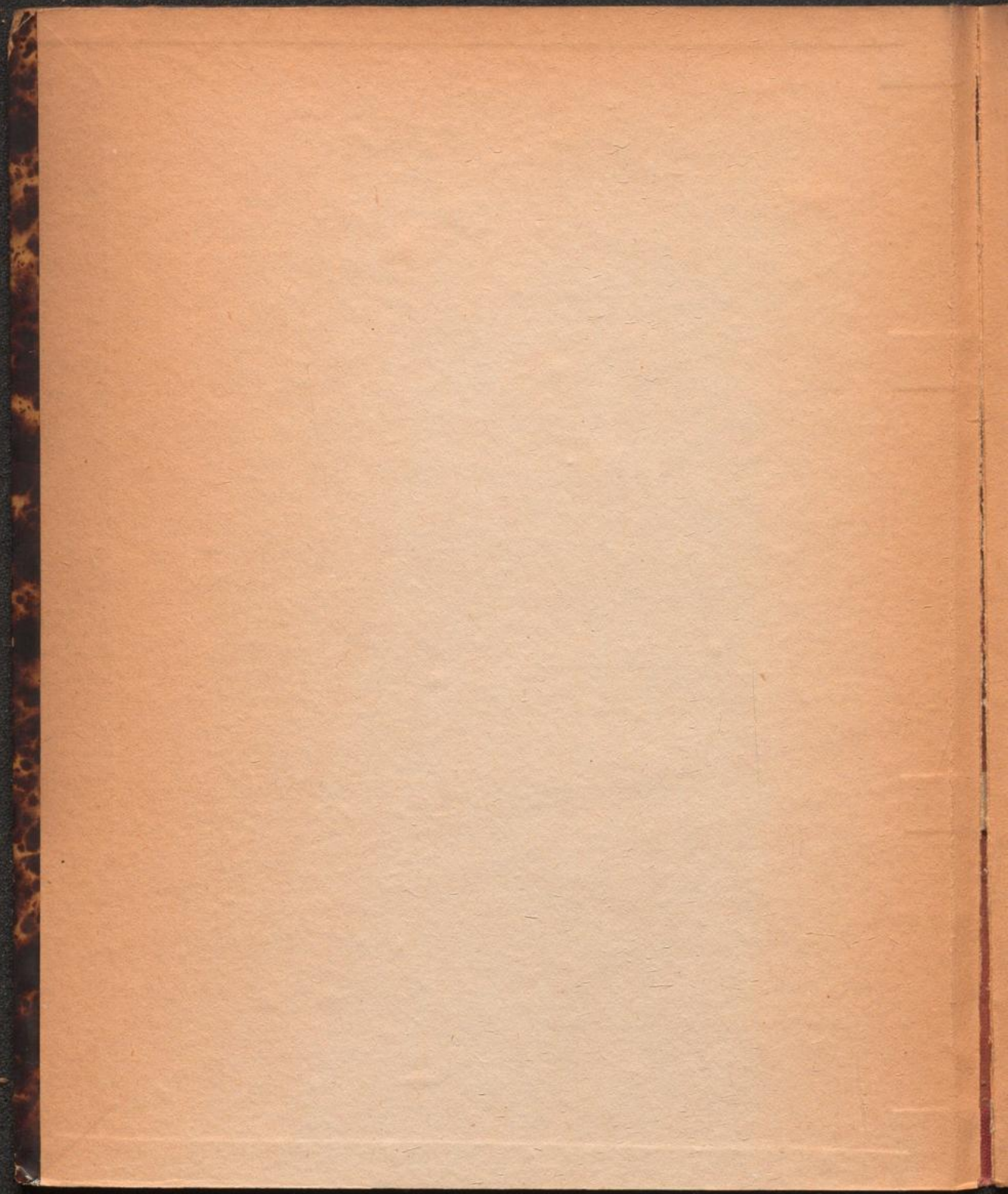
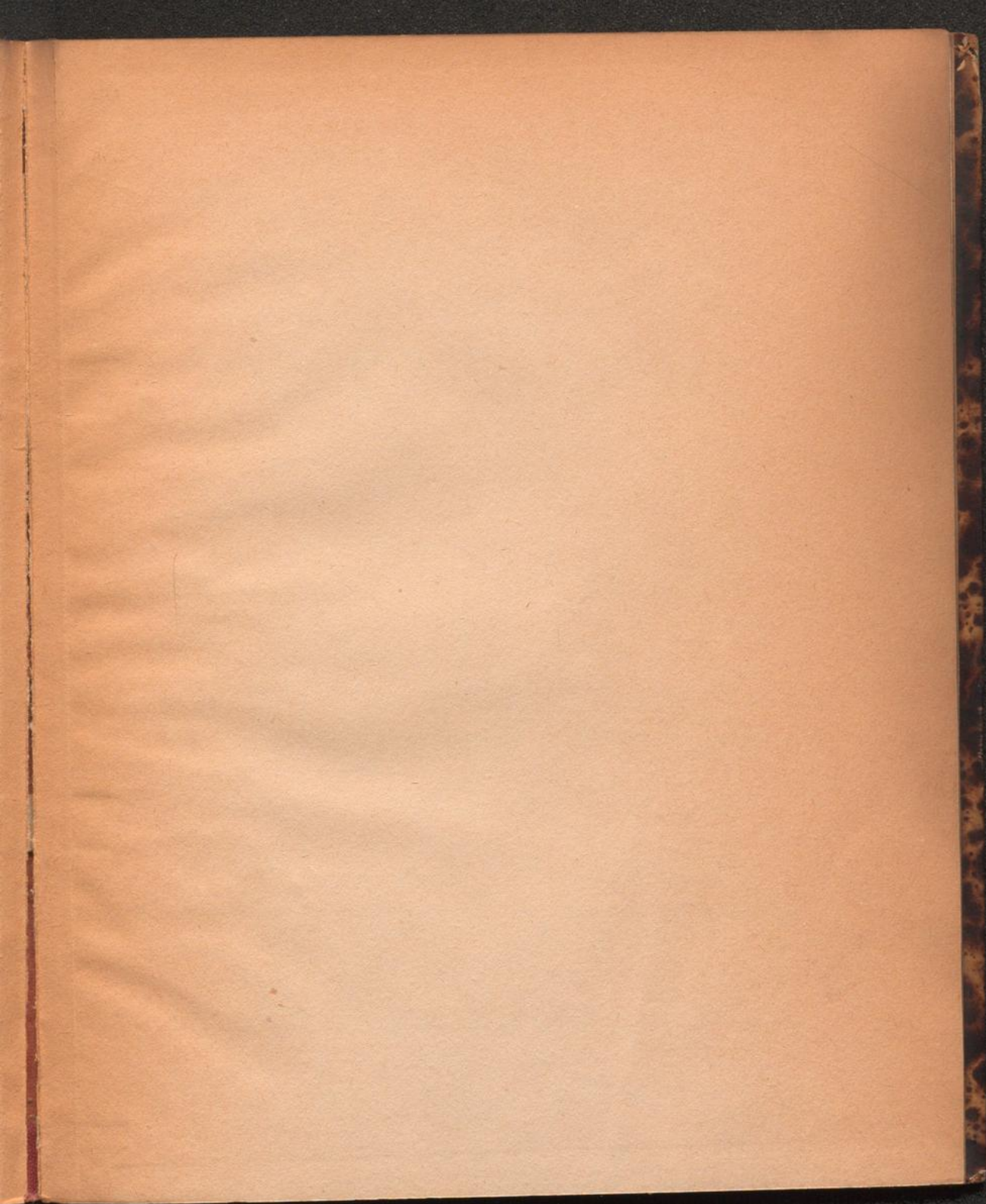


Wiener Stadt-Bibliothek.

T 12073

A





N e d e,

welche

vor der hochlöbl. kaiserlich-königlichen

N. De. Regierung

den 16. Jornung 1773.

als am Tage

der

Wienerischen Stadtmagistrats

Erneuerung

von dem

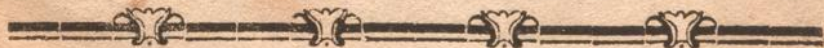
von Ihrer kaiserl. königl. apostol. Majestät

allermildest ernannten

Stadtrichter

Friederich Ignaz Mauerer

gehalten worden.



W J E N,

gedruckt mit von Ghelenschen Schriften.

II. 3246



Der Römisch = Kaiserlich = auch zu Hungarn und
 Böhmei königl. apostolischen Majestät, Erzherzoginn
 zu Oesterreich, Unserer allergnädigsten Erblandes Fürstinn und
 Frauen Frauen ꝛ. ꝛ. Ihre hochgräflichen Excellenz, wirklich
 geheimer Rath, des heiligen Stephansordens Großkreuz,
 hochlöblichster Herr Statthalter; des heiligen Stephansordens
 Ritter, hochlöblicher Herr Kanzler ꝛ. Hochansehnliche Her-
 ren Räte und Regenten des Regiments der N. O. Landen.

Hoch- und wohlgebohrne, wohlgebohrne, hochedel-
 gebohrne, hochgelehrte, gnädig, und hochgebietende
 Herren ꝛ.



Saben jemals Freude, und Dankbarkeit das Herz
 eines Sterblichen eingenommen, so wird heut
 das meinige von diesen beyden mir so angeneh-
 men, so schuldigen Regungen ganz durchströmet. Von
 dieser hochlöblichen Stelle, meiner hohen Obrigkeit, auf

die gütigste Art gutgeheissen , des allergnädigsten Beyfalls der größten Monarchen Europens , Josephs des zweiten Römischen Kaisers , und seiner allerdurchlauchtigsten Mutter , Maria Theresia , Kaiserinn , Königin , gewürdiget , erscheine ich das erstemal an der Spitze des kaiserl. königl. Stadt- und Landgerichtes dieser Hauptstadt als derjenige , dessen Händen man den Szepter der Gerechtigkeit , und die Aufrechthaltung der Gesetze und der öffentlichen Ruhe anvertrauet hat. Ich weiß , wie unverdient diese Gnade für mich ist ; aber welchen Zuwachs muß nicht meine Freude eben dadurch gewinnen , da selbst meine Hoffnungen , meine Wünsche übertroffen werden , und da ich sehe , daß sogar Verdienste , die so gering als die meinigen sind , nicht unbezahlt gelassen werden ? Ich öffne daher meine Seele ganz dieser Freude , welche das Feuer des reinsten Dankes immer mehr und mehr in mir ansachet : und wenn sich derselbe besonders durch eine ungefärbte Treue , und einem ununterbrochenen Eifer an den Tag leget ; so würde ich mich dieser beyden Wirkungen auch ohne den feyerlichen Eid , den ich izt eben abgelegt habe , beynahe von meiner Dankbarkeit versichern können , wenn ich nicht die Unbeständigkeit des menschlichen Herzens kenne , und überzeuget wäre , daß man nicht fähig sey , den beschwerlichen Pflichten eines Richters genug zu thun , wenn man nicht von höheren Gründen unterstützt würde , als natürliche Triebe und Neigungen sind.

In

In der That, ich habe es allezeit für eine unstreitige Wahrheit gehalten, daß sich bey einem unsträflichen Richter die Gerechtigkeit mit der Religion vereinbaren, und einer der andern die Hand biethen müsse. Nicht allein das Licht des Glaubens, sondern sogar die Einsichten einer ordentlichen Vernunft zwingen dem menschlichen Verstande das Bekenntniß derselben ab. Diese lehren mich, daß jede Macht, welche sich in der menschlichen Gesellschaft zur allgemeinen Ordnung und Sicherheit befindet, ein Ausfluß und eine Mittheilung der Macht des Schöpfers ist; sie lehren mich, daß diese Macht in die Hände gewisser Menschen, unter was für einem Namen sie immer in verschiedenen Ländern, bey verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Gesellschaft vorstehen mögen, ist niedergeleget worden; sie lehren mich, daß diese Menschen Diener des ewigen Herrn der Natur sind, und sie eine unauflösliche Pflicht verbindet, die ihnen ertheilte Gewalt zum Lohne der Tugend und zur Strafe des Lasters zu verwenden. Nun aber sind diese Menschen, denen Gott seine Macht übergiebt, die Richter, welche von den Königen der Erde bestellt sind, den Völkern die Gerechtigkeit zu ertheilen. Wie werden sie denn also die ihnen vom Himmel anvertraute Macht verwalten, wenn sie den Befehlen des Himmels nicht gehorchen? wie die Gesetze des Monarchen, dem sie dienen, beschützen, wenn sie sich den Gesetzen des Königs der Könige entziehen? wie

nach dem Ausspruche der Gerechtigkeit Jedem das Seine ertheilen, wenn sie dem Gott, den sie anbethen sollen, Dienst und Gehorsam versagen? Welche schändliche Treulosigkeit würde es seyn, wenn sie eine Macht, die ihren Ursprung aus einer der wesentlichsten Eigenschaft Gottes nimmt, empfangen hätten, und sie nicht nach der Vorschrift Gottes ausübten? Und wie lange würden sie wohl Vertheidiger der Tugend und Unschuld, und Feinde des Lasters seyn können, wenn sie nicht die Religion verbände, dieses zu hassen, und jene zu lieben?

Ach! sie sind mir nur gar zu wohl bekannt, die eiteln Vernünftelchen der heutigen Klüglinge, welche für die Religion die Rechtschaffenheit des Herzens, ein Ding, das sie selbst nicht kennen, und das ohne die Religion ein elendes Blendwerk ist, bey jeder Gelegenheit anpreisen, und in ihr eine unerschöpfliche Quelle tadelreicher, ja tugendhafter Handlungen zu besitzen glauben. Ohne die Einbildung dieser stolzer Geister zu bestreiten, und ihr albernes Lehrgebäude in seiner ganzen Schwäche darzustellen, will ich mich sogar einige Augenblicke nach ihrer Meinung bequemen, und ihre Rechtschaffenheit anstatt der Religion in dem Herzen des Richters wirken lassen. Ich nehme also einen Richter an, welcher leer von den heiligsten Gefinnungen der Religion, aber voll der wärmsten Rechtschaffenheit ist, der nach den Einsichten einer geläuterten Vernunft handelt, der in seinen Grundsätzen wahr.

wahrhaft, in seinen Gesinnungen redlich, in seinen Worten und seinem äußerlichen Betragen aufrichtig ist, der nichts weniger als kriechende Verstellung, tückische Künste, schwarzen Betrug vertragen kann, in dessen Busen ein Herz schlägt, das gegen alle Triebe der edelsten Neigungen empfindsam ist, der den Schwachen wider die Gewaltthätigkeit unterstützt, dem Unterdrückten trotz dem Mächtigen, der ihn verschlingen will, gerne beisteht, den Verleumder des Unschuldigen beschämte, dem Elenden mit Mitleid begegnet, dem Dürstigen mit großmüthiger Freigebigkeit tröstet, dem unglücklich Verirrten mit Nachsicht zurückführt, alle mit Menschenliebe umfängt; hingegen dem Boshaften die Früchte seiner Verbrechen niemals ruhig genießen, und das Laster die ganze Strenge der richterlichen Gewalt empfinden läßt.

Ohne Zweifel ist dieses Bild eines rechtschaffenen Richters sehr reizend; es macht dem Amte, das er bekleidet, Ehre: nur die wichtige Frage kehrt bey dem Anblicke desselben in den Verstand zurück, ob dieser Charakter der Rechtschaffenheit ohne Religion bestehen könne. Allein ich habe es gesagt, wir nehmen diesen rechtschaffenen Mann ohne Religion also an; wird er es aber lange, wird er es allezeit seyn? Wird er nicht den seltern Lusterscheinungen gleichen, welche ehe man sie recht angesehen hat, schon Veränderung leiden, vielleicht schon
gar

gar verschwunden sind? Er wird die Gerechtigkeit verwalten; allein wird er sie auch verwalten, wenn sie in gefährliche Umstände geräth, wenn reizende Versuchungen wider sie streiten? Kann die Rechtschaffenheit, gleich der Religion, auch damals eine Stütze der Gerechtigkeit seyn, wenn der Eigenliebe geschmeichelt wird; wenn der Eigennuz sich ersättigen kann; wenn eine Leidenschaft das Herz des Richters beherrscht? Wie? wird es ihn viele Mühe kosten, einen Auspruch für denjenigen zu thun, der statt der Beweise einen vortheilhaften, reichen Gewinn anbietet? oder die Sache des Streitenden immer mehr und mehr zu verzögern, und sich durch beträchtliche Geschenke, wie man es vormals bey den Drackeln thun mußte, den Mund öffnen zu lassen? Wird er es wagen, die Wahrheit, auch da sie unangenehm ist, zu sagen, wenn er durch die Verhöhnung derselben eine höhere Ehrenstufe, nach der sein Ehrgeiz ringet, erreichen kann? Wird er sich getrauen, ein Urtheil wider eine Parthey zu fällen, von deren Reizungen sein lüster- nes Herz gefangen, und verblendet worden? Wird er die Großmuth besitzen, seinen Feind loszusprechen, da er ihn durch ein einziges Wort mit der ganzen Last seiner Rache erdrücken kann? Wird er das Herz, die Standhaftigkeit haben, die Lasterhaften nach den Gesetzen zu strafen, wenn große, und mächtige Beschützer bitten, wenn sie drohen, wenn sie sich offenbar widersetzen; ja wenn sie selbst die Strafbaren sind? Er wird es
thun

thun sagt man; die Rechtschaffenheit seines Herzens wird ihn auch damals fest an seine Pflichten binden; er wird das tadlende Zeugniß seines Gewissens fürchten, und gerecht seyn. O Gewissen! eitler Namen ohne Religion! und wird er dieses nicht mit falschen Grundsätzen blenden, und mit scheinbaren Vorwänden stumm machen können? Und wird die Rechtschaffenheit nicht endlich bey so mächtigen Reizungen schwach, besonders wenn die Ungerechtigkeit im Dunkeln verhüllet bleibt, und der Namen eines rechtschaffenen Mannes vor den Menschen in Sicherheit ist? Nein! nein! es ist vergebens; wenn einmal die große Brustwehr der Religion umgestürzt ist, so setzet man gar bald über die Schranken der Gerechtigkeit hinüber; wenn in der Seele Ehrgeiz und Habsucht, Liebe und Rache, Furcht und Hoffnung toben; so kennet man keinen Zaum mehr; die Gerechtigkeit muß alle Gestalten annehmen, die man ihr geben will; und wenn sie sich unbiegsam erzeigt, so wird sie offenbar ein Opfer der Leidenschaften.

Nur du, göttliche Religion, unsterbliche Tochter des Himmels! bist fähig das schwache Herz des Menschen bey so dringenden Gefahren zu stärken, und die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten. Du lässest das ewige Gesetz des Schöpfers, das du seiner Seele tief eingepräget hast, auch mitten im Getümmel seiner Neigungen die Stimme laut erheben, und ihn zu seiner Pflicht zurückrufen; du zeigest ihm, der hier Menschen richtet,

einen noch strengern Richter , der ihn , und alle seine Handlungen richten wird ; du schlägst durch deine unüberwindliche Kraft den ganzen Sturm der Leidenschaften nieder , und erhebest ihn über ihn selbst ; durch dich wird die Gerechtigkeit in die Freyheit , und das Gesetz in Sicherheit gesetzt ; durch dich wird der Richter zum unüberwindlichen Vertheidiger derselben gemacht ; seine Brust wird wider jede Gefahr gestälet ; keine Leidenschaft kann ihn von seiner Pflicht abkehren , kein Vortheil reizen , keine Würde blenden , kein Zärtlichkeit weichlich machen , keine Hofnung dahindreissen , keine Furcht erschüttern ; ja wenn auch das Laster mächtig ist , und drohet , so wird er unerschrocken die Gesetze verfechten , die Gerechtigkeit ausüben , und sterben.

Dieses ist, was sich die Gerechtigkeit von der Religion, und von der Religion allein zu versprechen hat , und was sie ohne dieselbe vergebens durch andere Hilfsmittel sucht. Ein Richter muß also bey der Verwaltung seines Amtes beyde miteinander auf das engste verknüpfen ; und was kann ihm leichters seyn , als dieses in einem Reiche , wo Joseph und Maria Theresia regieren ? Diese Monarchen , welche nach der unvergleichlichen Güte Ihres Herzens das vollkommene Glück Ihrer Unterthanen wünschen , und daran mit einer mehr als königlichen Sorge unablässig arbeiten , welche an allen großen Tugenden , die den Thron zieren , reich sind , und
das

das Gerüchte Europens mit der Verkündigung Ihrer vortreflichen Thaten täglich beschäftigen, diese Monarchen glauben erst dadurch gut zu regieren, wenn sie die Religion zur Gefährtin annehmen. Sie machen sie zur Triebfeder Ihrer vornehmsten, Ihrer besten Handlungen, und wenn sie die Glückseligkeit Ihrer Länder befördern, so wollen Sie dieselbe durch die Religion heiligen, und dauerhaft machen. Wer sollte von einem so mächtigen Beyspiele nicht gerühret werden? Welcher Richter sollte nicht in demselben die würdige Ausübung seines Amtes vorgezeichnet lesen, und seine Zufriedenheit allein darinnen suchen, daß er bey dem Gebrauche der ihm übergebenen Macht so erhabenen Mustern in der Vereinigung der Religion und der Gerechtigkeit nur von ferne nachfolgen kann?

Ich fühle mich von diesem herrlichen Beyspiele ganz entflammet, und ich halte es bey dem Antritt meiner neuen Würde für meine Pflicht, es öffentlich zu betheuern, daß ich mich nach allen Kräften und allezeit bestreben werde, diese beyden einem Richter so nothwendigen Tugenden zu vereinbaren, die Gesetze der Gerechtigkeit aus Eifer für die Religion zu handhaben, und die Grundsätze der einen in die Urtheilssprüche der andern einfließen zu lassen.

Um einer so feyerlichen Verheißung genug zu thun, ersuche ich gehorsamst diese hochlöbliche Stelle mir eben
ies

ienen hohen Schutz zu ertheilen, welchen mein würdiger
Vorfahrer, dessen zahlreiche, seit so vielen Jahren unun-
terbrochene, und immer vortrefliche Verdienste allenthal-
ben bekannt sind, und heute mit der Würde eines Bür-
germeisters belohnet werden, bisher genoßen hat; von denen
mir zugegebenen Besitzern aber versichere ich mich eines
beständigen Fleißes und getreuen Beystandes. Ich ver-
spreche auch dem anwesenden Herrn Rectori Magnifico der
uralten und weitberühmten Universität dieser Hauptstadt,
wie auch dem Herrn Bürgermeister und inneren Stadt-
rath alle nachbarliche Einverständnis, welche die Beför-
derung der Gerechtigkeit allseits verlangen kann. Ich
empfehle endlich in Unterthänigkeit das k. k. Stadt und
Landgericht, dessen sämtliche Besitzer und meine ge-
ringe Person zur beharrlichen hohen Huld und Gnade.



